

## KINDERSCHUTZLEITLINIE EINZELFALLHILFE

Liebe Eltern, der Schutz von Kindern und Jugendlichen ist uns ein besonderes Anliegen. Daher möchten wir Euch bitten, nachfolgenden Text aufmerksam zu lesen und zur Kenntnis zu nehmen. Wir möchten, dass jede von uns unterstützte Person unser Verständnis von Kinderschutz teilt. Uns ist wichtig, dass jede Person die Rechte von Kindern kennt und diese achtet. Unser Verständnis beruht im Wesentlichen auf der UN-Kinderrechtskonvention. Das ist eine Abmachung zwischen sehr vielen Ländern dieser Welt. Diese Abmachung sichert allen Kindern Rechte zu und gilt in Deutschland bereits seit 1992.

Wir möchten Euch die Zusammenfassung der Rechte vorstellen:

### 1. Gleichheit

Alle Kinder haben die gleichen Rechte. Kein Kind darf benachteiligt werden.  
(Artikel 1, 2)

### 2. Gesundheit

Kinder haben das Recht gesund zu leben, Geborgenheit zu finden und keine Not zu leiden.  
(Artikel 6, 24, 27)

### 3. Elterliche Fürsorge

Kinder haben das Recht, bei ihren Eltern zu leben. Leben die Eltern nicht zusammen, haben Kinder das Recht, beide Eltern regelmäßig zu treffen.  
(Artikel 3, 5, 9, 10, 11, 18)

### 4. Spiel und Freizeit

Kinder haben das Recht zu spielen, sich zu erholen und künstlerisch tätig zu sein.  
(Artikel 31)

### 5. Bildung und Kultur

Kinder haben das Recht zu lernen und eine Ausbildung zu machen, die ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entspricht.  
(Artikel 28)

### 6. Meinungsfreiheit und Information

Kinder haben das Recht, bei allen Fragen, die sie betreffen, sich zu informieren, mitzubestimmen und zu sagen, was sie denken.  
(Artikel 12, 13, 14, 17)

### 7. Schutz der Würde und Identität

Kinder haben das Recht, dass ihr Privatleben und ihre Würde geachtet werden.  
(Artikel 7, 8, 16, 21, 37, 40)

### 8. Schutz vor Missbrauch

Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung.  
(Artikel 19, 34, 35, 36, 39)



### 9. Schutz im Krieg und auf der Flucht

Kinder haben das Recht, im Krieg und auf der Flucht besonders geschützt zu werden.  
(Artikel 22 und 38)

### 10. Besondere Fürsorge

Kinder mit Behinderung haben das Recht auf besondere Fürsorge und Förderung, damit sie aktiv am Leben teilnehmen können.

(Artikel 20, 23, 25, 26)

Weitere Informationen und die vollständige Erläuterung der Rechte findet Ihr hier:  
[www.unicef.de/informieren/ueber-uns/fuer-kinderrechte/un-kinderrechtskonvention](http://www.unicef.de/informieren/ueber-uns/fuer-kinderrechte/un-kinderrechtskonvention)

Eine Erklärung der Kinderrechte in Leichter Sprache findet Ihr hier:

[www.bundesjugendwerk.de/wp-content/uploads/news/news-7/AWO UN Broschuere web 260719 Ansicht aktuell.pdf](http://www.bundesjugendwerk.de/wp-content/uploads/news/news-7/AWO_UN_Broschuere_web_260719_Ansicht_aktuell.pdf)

[www.lebenshilfe.de/informieren/kinder/kindes-wohl-und-kindes-wohl-gefaehrdung?srsId=AfmBOopqfjeGmzx-mZS5b9iD1lhHXBhF-Fcy0KsfwyXNtn2lapqaBQJS](http://www.lebenshilfe.de/informieren/kinder/kindes-wohl-und-kindes-wohl-gefaehrdung?srsId=AfmBOopqfjeGmzx-mZS5b9iD1lhHXBhF-Fcy0KsfwyXNtn2lapqaBQJS)

Hier findet Ihr Hilfsangebote des Bundes, die Euch bei Sorgen oder Unterstützungsbedarf in Bezug auf Eure Kinder helfen können (auch anonym):

Elterntelefon: 0800 111 0 550

Kinder- und Jugendtelefon: 116 111

Übersicht Krisentelefone und Anlaufstellen in Notlagen

Bei Fragen könnt Ihr Euch auch jederzeit gerne an die Kinderschutzfachkräfte der Aktion Hilfe für Kinder wenden: [kinderschutz@stiftung-ahfk.de](mailto:kinderschutz@stiftung-ahfk.de)